



Amt für Schule und
Weiterbildung

17.08.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Terfort

Telefon: 492-4027

Terfort@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bericht über die Eingliederung der Bildungsgänge des ehemaligen ESPA-Berufskollegs in das Anne-Frank-Berufskolleg /Machbarkeitsstudie für den Hauptstandort des Anne-Frank-Berufskollegs

Beratungsfolge

11.09.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.09.2018	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
04.10.2018	Sportausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Zusammenführung des Anne-Frank-Berufskollegs und des ehemaligen ESPA-Berufskollegs durch die Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg sowie die Errichtung des Teilstandortes im Kreuzviertel, Coerdestraße 60/68 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Standort des Anne-Frank-Berufskollegs, Manfred-von-Richthofen-Straße 39 eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um die Bildungsgänge, inkl. erforderlicher Sportfläche an einem Standort zusammenführen zu können. Die Verwaltung wird dem Rat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie mögliche Nutzungsvarianten bis Ende des 1. Halbjahres 2019 vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkung

Durch den Beschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Hauptstandort des Anne-Frank-Berufskollegs entstehen der Stadt Münster keine Kosten für die Beauftragung Dritter.

Begründung

1. Bericht über Zusammenführung

Im Frühjahr 2017 sind die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel an die Stadt Münster herangetreten und kündigten an, die Trägerschaft der ESPA beenden zu wollen.

1.1. Beschlüsse des Rates über die Zusammenführung der Bildungsgänge

Da mit Blick auf den hohen Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen und insbesondere erzieherischen Bereich ein Erhalt der Bildungsgänge und damit der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sicherzustellen ist, beauftragte der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, mit den Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der ESPA gGmbH (Stiftungsbereich Schulen) die Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster zu verhandeln.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, ergebnisoffen zu prüfen, ob die Bildungsgänge des ESPA-Berufskollegs von einem neuen, eigenständigen, städtischen Berufskolleg oder am Anne-Frank-Berufskolleg weitergeführt werden (vgl. Vorlage V/0828/2017). Bezogen auf diese schulorganisatorische Fragestellung hat die Schulverwaltung die Bezirksregierung, die Schulleitungen der zwei betroffenen Berufskollegs sowie die Schulkonferenzen im November 2017 mit in den Abwägungsprozess eingebunden.

Im Ergebnis überwogen die Vorteile einer „Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs unter dem Dach des Anne-Frank-Berufskollegs“ deutlich, so dass der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 23.11.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat (vgl. Vorlage V/1026/2017).

1.2. Gemeinsamer Prozess der Zusammenführung

Der Prozess der Zusammenführung wurde unmittelbar nach dem Ratsbeschluss von Bezirksregierung und Schulverwaltung auf den Weg gebracht. Zunächst haben die Schulleitungen des Anne-Frank-Berufskollegs und der ESPA Ende Dezember in einer ersten Arbeitssitzung die wesentlichen Eckpunkte für eine gelingende Zusammenführung abgestimmt (u.a. Koordination der Termine, pädagogische Tage, Beteiligung der Gremien, Anmeldeverfahren).

1.2.1. Kennenlernen der Kollegien

Der Prozess des Kennenlernens wurde auf verschiedenen Ebenen eingeleitet. Bis zum Ende des Schulhalbjahres gab es neben den Sitzungen der Schulleitungen auch Treffen von Kollegen/Kolleginnen zur ersten Abstimmung. Zudem fand eine gemeinsame Besprechung beider Schulkonferenzen statt.

Im Februar organisierten die Schulleitungen zwei gemeinsame aufeinanderfolgende pädagogische Tage. Der Montag stand ganz unter dem Motto des gegenseitigen Kennenlernens der Schulen. Eingeladen waren auch die nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schülervertretungen. Der Dienstag wurde für die Bildungsgangarbeit genutzt. Aus diesen pädagogischen Tagen entwickelte sich die weitere gemeinsame Arbeit:

- Die Verantwortung für die Organisation der Bildungsgänge des kommenden Schuljahres und die inhaltliche Abstimmung übertrugen die Schulleitungen den Bildungsgangkonferenzen.

- Die Koordinierungsgruppe, bestehend aus 10 Personen (beide Schulleitungen und je drei Kollegen/Kolleginnen der Schulen), bereitete alle Entscheidungen vor und beriet die Schulleitung vor der jeweiligen Entscheidung.
- Für jeden Bildungsgang, der zusammengeführt werden sollte, wurden mehrere schulinterne Fortbildungstage ermöglicht, die von Kernteams intensiv vorbereitet und engagiert durchgeführt wurden.

Ein pädagogischer Tag in den Sommerferien schloss die Vorbereitung des Schuljahres 2018/19 in allen Bildungsgängen ab. Der Gesamtprozess ist damit noch nicht abgeschlossen, im Schuljahr 2018/19 sind viele weitere Schritte zur Zusammenführung der Bildungsgänge und Verwaltung notwendig und soweit die Erfordernisse erkennbar sind, geplant.

1.2.2. Moderierter Prozess zur Entwicklung der neuen Organisations- und Leitungskultur

Der komplexe Prozess der Zusammenführung zweier Schulen wurde von einem Moderator begleitet. Ausgewählt wurde er Anfang des Jahres einvernehmlich von beiden Schulleitungsteams. In einem Auftaktgespräch mit dem Moderator klärten daraufhin Bezirksregierung und Schulverwaltung Rahmen und Zielsetzung. Die Finanzierung erfolgte durch die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bezirksregierung und Stadt Münster.

Der Moderator leitete ausgewählte Sitzungen der Schulleitungen (einzeln je Schule und gemeinsam), einige Sitzungen der Koordinierungsgruppe, die jeweils erste Sitzung der zusammengeführten Bildungsgänge am pädagogischen Tag sowie die ersten zwei Besprechungen der Verwaltungsmitarbeiterinnen. Die Entscheidung, ob die Sitzung extern moderiert werden sollte, oder ob ein Moderator aus den eigenen Reihen gewählt wurde, traf die jeweilige Gruppe im Vorfeld.

Im kommenden Schuljahr wird der Prozess der Übernahme der ehemaligen ESPA-Bildungsgänge weiterhin von dem Moderator begleitet werden. Geplant ist zunächst die Evaluation der Arbeit der Koordinierungsgruppe im September.

1.2.3. Schuljahresplanung

Die Planungen für das Schuljahr 2018/19 erfolgten in enger Abstimmung mit beiden Kollegien, um die Herausforderungen für die Zusammenführung der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerschaft, der Bildungsgänge sowie die Berücksichtigung von zwei Schulstandorten bewältigen zu können.

U.a. wurden folgende Absprachen getroffen:

- Der Hauptsitz der Verwaltung ist am Anne-Frank-Berufskolleg, Manfred-von-Richthofen-Straße 39. Am Teilstandort „Kreuzviertel“, Coerdestraße 60/68, werden die Verwaltung der dort angebotenen Bildungsgänge sowie die Archivierung der ESPA-Akten untergebracht.
- Die Koordinierungsgruppe hat einvernehmliche Lösungen zur Zuordnung der Klassen auf die zwei Schulstandorte entwickelt. Alle Schüler/-innen in den weitergeführten Klassen bleiben im Schuljahr 2018/2019 an dem Standort, an dem sie ihre Ausbildung vor der Zusammenlegung begonnen haben. Für die neuen Klassen wurde vereinbart, z.B. die Unterstufen der Fachschulen, der Kinderpflege und der Sozialassistenz im jährlichen Wechsel an einem der zwei Schulstandorte zu beschulen. Gleiches gilt für die Ausbildungsvorbereitung und die Internationalen Förderklassen, um an jedem Standort die im Votum der Schulkonferenz des Anne-Frank-Berufskollegs geforderte Vielfalt zu gewährleisten. Das Verfahren wird im laufenden Schuljahr evaluiert und gegebenenfalls abgeändert.
- Alle Lehrkräfte hatten die Möglichkeit, sich am Hauptstandort zu treffen und Wünsche für die Einsatzplanung in Listen einzutragen.

- Die Unterrichtsverteilung wurde von der erweiterten Schulleitung beider Schulen gemeinsam vorgenommen und Anfang Juli bekannt gegeben, so dass die Möglichkeit der Kontaktaufnahme in den Klassenteams bestand.
- Bei der Einsatzplanung sollen möglichst häufig Kollegen/Kolleginnen des ehemaligen ESPA-Berufskollegs gemeinsam mit Kollegen/-innen des Anne-Frank-Berufskollegs zusammen in Klassenteams eingesetzt werden.
- Die Schulleitung des Anne-Frank-Berufskollegs wird an beiden Standorten täglich präsent sein.

1.3. Vertragliche Regelungen von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel /J. Stadt Münster

Zur übergangslosen Weiterführung des Schulbetriebes zum 01.08.2018 werden zunächst die Immobilie und die Freiflächen an der Coerdestraße 60/68 angemietet. Mittelfristig sollen die Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs aber in unmittelbarer räumlicher Nähe untergebracht werden (vgl. Begründung zur Vorlage V/1026/2017 sowie Beschlusspunkt 2 dieser Vorlage).

Parallel hierzu prüft die Verwaltung, ob ein Ankauf der Immobilie möglich ist.

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erstatten der Stadt Münster die Aufwendungen für den Schulbetrieb zum Stichtag 01.08.2018 für 2 Schuljahre. Der Vertrag hierüber wurde am 22.06.2018 von dem Stiftungsbereich Schulen, ESPA gGmbH und der Stadt Münster unterzeichnet.

1.4. Übernahme der Lehrkräfte und des nicht-lehrenden Personals

1.4.1. Übernahme der Lehrkräfte in den Landesdienst

Alle 16 Lehrkräfte mit Planstelleninhabervertrag (beamtenähnliches Vertragsverhältnis) und alle 20 unbefristet beschäftigten Lehrkräfte haben ein Übernahmeangebot in den staatlichen Schuldienst erhalten. Die Übernahme erfolgte im Rahmen des geltenden Rechts.

Von den 16 Lehrkräften mit Planstelleninhabervertrag, die ein Angebot zur Übernahme in den Landesschuldienst erhalten haben, wurden 15 Lehrkräfte in den Landesschuldienst übernommen. Eine Lehrkraft, die sich ab dem 01.08.2018 im Sabbatjahr vor Eintritt in den Ruhestand befindet, wird von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel weiterbeschäftigt. Zudem wurden zwei weitere Lehrkräfte, die bei den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel als unbefristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte angestellt waren, in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen, da sie die laufbahn- und sonstigen dienstrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfüllen. Somit werden mit Stand vom 17.07.2018 17 Planstelleninhaber in den Dienst des Landes NRW übernommen.

Von den 20 unbefristet tarifvertraglich beschäftigten Lehrkräften, die ein Angebot zur Übernahme in den Landesschuldienst erhalten haben, werden 14 Lehrkräfte übernommen. 2 Lehrkräfte, die bei der ESPA als tarifbeschäftigte Lehrkräfte tätig waren, haben ein Angebot zur Übernahme in das Beamtenverhältnis erhalten (s.o.). 4 Lehrkräfte waren an der Weiterbeschäftigung durch das Land NRW nicht interessiert und haben auf eine Übernahme verzichtet.

Die Urkunden für die Planstelleninhaber wurden ausgehändigt und von allen 17 Personen angenommen. Die 14 Arbeitsverträge der tarifvertraglich beschäftigten Lehrkräfte sind alle unterzeichnet.

1.4.2. Übernahme des nichtlehrenden Personals in den Dienst der Stadt Münster

Die Stadt Münster ist als Schulträgerin verantwortlich für das nichtlehrende Personal (Schulhausmeister/-in, Schulsekretär/-in). Es bestand von Anfang an die feste Absicht, das nichtlehrende Personal in den Dienst der Stadt Münster zu übernehmen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Vorfeld Interesse an einer Beschäftigung bei der Stadt signalisiert.

Es ist gelungen, alle Arbeitsverhältnisse der im bisherigen Schulbetrieb der ESPA beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 01.08.2018 bei der Stadt Münster fortzusetzen. Drei Sekretärinnen und zwei Hausmeister haben am 16.07.2018 ihre Arbeitsverträge unterschrieben. Darüber hinaus wurde der Vertrag über die Einrichtung eines Westfalenfleiß-Außenarbeitsplatzes für einen Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen in der Bibliothek des Berufskollegs befristet für ein Jahr übernommen.

1.5. Beendigung der ESPA

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel haben als Schulträger die Auflösung des ESPA-Berufskollegs zum 31.07.2018 beschlossen. Am 12.07.2018 hat eine Abschiedsfeier der ESPA stattgefunden, zu der u. a. Vertreter/-innen des Anne-Frank-Berufskollegs, die Stadt Münster, ehemalige Kollegen/Kolleginnen, ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie Partner aus der Praxis eingeladen wurden.

1.6. Anmeldeverfahren und Planung für das Schuljahr 2018/19

Die Schülerinnen und Schüler, die nach dem 01.08.2018 vom ESPA-Berufskolleg zum Anne-Frank-Berufskolleg wechseln und weiterbeschult werden möchten, erhielten die Möglichkeit, sich in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren am Anne-Frank-Berufskolleg anzumelden.

Die genaue Anzahl der Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung am Anne-Frank-Berufskolleg fortführen möchten, steht erst nach Beginn des Schuljahres endgültig fest. Dies gilt auch für die Unterstufen aller Bildungsgänge. Jedoch zeigen die Rückmeldungen (Annahmen des Schulplatzes), dass die Schülerzahl voraussichtlich den Erwartungen entsprechen wird.

Die Fachschule für Sozialwesen (Erzieher/in) wird vierzünftig starten, die Bildungsgänge der Kinderpflege und Sozialassistenten zweizünftig, die Fachoberschule dreizünftig. Damit ist das Anne-Frank-Berufskolleg die größte kommunale sozialpädagogische Ausbildungsstätte in NRW. Einen Rückgang bei den Anmeldungen gab es im Bildungsgang Erzieher mit Allgemeiner Hochschulreife, wo nur eine Klasse zustande kam, aber dieser Trend ist nicht nur in Münster und nicht nur an öffentlichen Berufskollegs zu beobachten. Gesamtschulisch werden dagegen im Schuljahr 2018/19 die Bildungsgänge Gesundheit mit Allgemeiner Hochschulreife und Berufsfachschule Gesundheit um je eine Unterstufe erweitert.

1.7. Weiteres Verfahren (Fortsetzung der Fusion im Schuljahr 2018/19)

Im Schuljahr 2018/19 wird der Unterricht unter schwierigen Bedingungen durch drei Teilstandorte (Anne-Frank-Berufskolleg, Kreuzviertel und Fürstin-von-Gallitzin-Schule) sowie die räumliche Enge mit vielen neuen Kollegen/Kolleginnen aufgenommen. Prozessbegleitend werden die Koordinierungsgruppe, die erweiterte Schulleitung und die Schulkonferenz alle Maßnahmen zur Zusammenführung unter den Aspekten der Entwicklung und Qualitätssicherung beobachten und evaluieren. Die Arbeit in den neu gewählten Gremien und in den Bildungsgängen wird von der erweiterten Schulleitung unterstützt. In den Bildungsgängen, in denen bislang die Arbeit in den zusammengeführten Unterstufen im Vordergrund stand, wird im laufenden Schuljahr die Arbeit an den zukünftigen Oberstufen Thema der Sitzungen sein. Auch im kommenden Schuljahr werden die zusammengeführten Bil-

dingsgänge vorbereitete schulinterne Fortbildungstage für die inhaltliche Arbeit und die Evaluation in Anspruch nehmen.

Jedes Gremium und jeder Bildungsgang hat die Möglichkeit, sich in geeigneter Form beraten und begleiten zu lassen. Die Schulleitung steht auch zu beratenden Gesprächen zu Verfügung. Schulleitung und Koordinierungsgruppe werden weiterhin von dem bewährten Moderator begleitet.

2. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Zusammenführung an einem Standort

Das Anne-Frank-Berufskolleg hatte bereits vor der Eingliederung der Bildungsgänge des ehemaligen ESPA-Berufskollegs erhebliche Raumbedarfe. Dieser Umstand wurde bei ersten Vorüberlegungen für die Nachnutzung der Fürstenbergschule mitgedacht und im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs aufgegriffen (vgl. Vorlage „Schulentwicklungsplanung Berufskolleg“, V/0080/2017). Mit der Neuorganisation hat sich die räumliche Situation weiter verschlechtert.

Zusammenfassend ergeben sich aktuell folgende Raumbedarfe:

- Es werden zusätzliche Räume für den Verwaltungsbereich benötigt.
- Zudem fehlen Unterrichtsräume. Bereits jetzt werden 6 Unterrichtsräume in der Fürstin-von-Gallitzin Schule vom Anne-Frank-Berufskolleg genutzt.
- Für das Sportangebot besteht zusätzlicher Sporthallenbedarf, einschl. eines Bedarfes an Sportfreianlagen.
- Es ist noch nicht geklärt, ob der angemietete Teilstandort „Kreuzviertel“ an der Coerdestraße 60/68 in das Eigentum der Stadt Münster übergehen wird bzw. ob das Gebäude als Schule weiter genutzt werden soll (vgl. Ziff. 1.3). Unabhängig von dieser Entscheidung soll von einem dauerhaften Teilstandort abgesehen werden, da dieser den Schulbetrieb auf Grund der Distanz deutlich erschwert.

Daher soll anhand einer Machbarkeitsstudie vorab geprüft werden, ob mittelfristig bereits am Hauptstandort zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden können, um das Schulangebot des Anne-Frank-Berufskollegs unter einem Dach anbieten zu können. Dabei werden die Ergebnisse des von der Schule mit der Akademie für Gestaltung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Stadtverwaltung durchgeführten Projekts zur Umgestaltung des Denkmals Schule eingebunden. Das konkrete Raumprogramm wird die Verwaltung gemeinsam mit der Schule im zweiten Halbjahr 2018 erstellen.

Sollte das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ergeben, dass die erforderlichen Raumbedarfe nicht vollständig auf dem Gelände des Hauptstandortes realisiert werden können, wird in einem nächsten Schritt im Rahmen des Projektes „Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs“ geprüft, in wie weit das Areal der ehemaligen Fürstenbergschule für die Deckung aller defizitären Raumbedarfe der (umliegenden) Berufskollegs geeignet ist. Neben dem Hans-Böckler-Berufskolleg hat auch das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg erheblichen Raumbedarf. Ein Grund dafür ist, dass ab dem Schuljahr 2020/21 eine Ersatzlösung für den Teilstandort „Josefschule“ gefunden werden muss.

Die Verwaltung wird dem Rat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für den Hauptstandort des Anne-Frank-Berufskollegs sowie mögliche Nutzungsvarianten spätestens Ende des 1. Halbjahres 2019 vorlegen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage: Anlage A